

Berlin, 13.06.2023

Offenes Verfahren / Öffentliche Ausschreibung

GVK Gutachten zum Thema „Demokratiekompetenz stärken: Herausforderung Künstliche Intelligenz und die Vermittlung von Medienkompetenz“

Die Medienanstalten sind die Aufsichtsinstitutionen des privaten Rundfunks in Deutschland. Als Anstalten des öffentlichen Rechts in den Bundesländern organisiert, verantworten sie die Zulassung und Beaufsichtigung privater Rundfunkveranstalter. Sie treffen die Lizenzentscheidungen, vergeben Übertragungskapazitäten und übernehmen die laufende Programmaufsicht (z. B. hinsichtlich Werbe- und Jugendschutzregelungen).

In Fragen, die den Rundfunk im bundesweiten Kontext betreffen, arbeiten sie in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten unter der Dachmarke **die medienanstalten** zusammen.

In der **Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)** arbeiten die jeweiligen Vorsitzenden der 14 Gremien der Landesmedienanstalten zusammen. Die GVK trifft die Auswahlentscheidung bei der Belegung von Plattformen und für die Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten an private Anbieter. Sie wirkt bei der Erstellung von Satzungen und Richtlinien durch die ZAK oder die KJM mit und behandelt Angelegenheiten – initiativ oder begleitend –, die in der Umsetzung der Medienpolitik von Bedeutung sind. Hierzu gehören u.a. die Beobachtung und Analyse von Programmentwicklungen sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen, Fragen der Programmqualität und Programmethik, und Fragen der Medienpädagogik und Medienkompetenz. Die Pflege und Förderung des öffentlichen Diskurses über die Medienpolitik und Medienethik durch Publikationen, Foren und Veranstaltungen gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet der GVK.

1 Ausgangssituation

Die Verbreitung von Fake-News, Hass und Hetze sowie Desinformation hat in den letzten Jahren, auch angesichts multipler Krisen (u.a. Corona-Krise und Ukraine-Krieg), zugenommen und deutliche Risse in der Gesellschaft hinterlassen. In Bereichen der Gesellschaft kam es zu einem Vertrauensverlust gegenüber bestimmten Medien. Es entstand

Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Bremische Landesmedienanstalt (brema)
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Medienanstalt Hessen
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(MMV)
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Landesanstalt für Medien NRW
Medienanstalt Rheinland-Pfalz
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Unsicherheit in Bezug auf den Wahrheitsgehalt und den faktischen Status von Informationen. Diese Sicherheit über den faktischen Status von Informationen als Grundlage für Meinungsbildung und politische Entscheidung ist jedoch ein grundlegendes Standbein der Demokratie. Der sich aktuell ausdehnende, unkontrollierte Einsatz und die zunehmende, gesellschaftliche Nutzung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI)¹ könnte diese Entwicklungen noch verstärken.

Die digitale Transformation der Alltagswelt bekommt durch KI-Anwendungen derzeit eine neue Dynamik. Seit der Veröffentlichung des dialogbasierten Chatbots ChatGPT² durch das US-Amerikanische Start-Up OpenAI im November 2022 und der Veröffentlichung des Sprachmodells GPT-4 Mitte März 2023 ist ein deutlicher Anstieg des Interesses an der Nutzung von KI-basierten Anwendungen zu verzeichnen. Die Folgen dieses Anstieges für die Medienlandschaft sind noch nicht abzusehen. Aktuell wird ChatGPT nicht nur in der Medienpolitik und Medienaufsicht, sondern gesamtgesellschaftlich breit diskutiert. Italien z.B. hat Ende März 2023 bereits, aus Datenschutz- und Jugendschutzbedenken, mit einem Verbot reagiert. KI-Expert:innen und Entwickler:innen warnen öffentlich vor ungewünschten Auswirkungen und fordern mehr Regulierung und Aufsicht.³

Die GVK nimmt an, dass KI-Anwendungen, wie beispielsweise KI-Chatbots, KI-Suchmaschinen⁴ und KI-Empfehlungssysteme, potenziell in der Lage sind, Haltungen und Handlungen von Menschen zu beeinflussen. Dies betrifft auch den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Der vermehrte Einsatz von KI könnte zudem die Verbreitung von Falschinformationen und Deepfakes verstärken. So kann z.B. der Einsatz von KI-basierten Bots in der Verbreitung von Desinformation als eine Bedrohung für den demokratischen Kommunikationsprozess betrachtet werden. Es kann zudem zu faktischen Fehleinschätzungen durch die KI selbst, sog. „Halluzinationen“, kommen und die Skepsis gegenüber dem Status von Fakten könnte sich weiter erhöhen. Weiter könnte angesichts des Datenbias einer KI die Meinungsvielfalt beeinträchtigt werden. Nicht zuletzt kann eine KI potenziell auch gehackt werden, um Falschinformationen aktiv zu streuen. Die Frage stellt sich daher, ob KI-Anwendungen, wie z.B. KI-basierte Chatbots, in die Meinungsbildung und

¹ Generative Künstliche Intelligenz steht für eine Technologie der künstlichen Intelligenz, die in Reaktion auf eine Eingabeaufforderung verschiedene Arten von Inhalten, wie Text, Bilder, Audio und synthetische Daten, erzeugen kann und dabei auf vorhandene Datensätze zurückgreift.

² ChatGPT steht für „Chat Generative Pre-trained Transformer“.

³ So zuletzt am 30. Mai 2023 in The New York Times. Siehe: <https://www.nytimes.com/2023/05/30/technology/ai-threat-warning.html>

⁴ Nachdem ChatGPT in der Microsoft-Suchmaschine Bing Anwendung gefunden hat, hat am 10. Mai 2023 auch Google eine neue Version der Suchmaschine vorgestellt, welche ebenfalls unter Einsatz sog. generativer KI als Antwort auf offene Fragen längere Texte generiert. Laut Sundar Pichai werde Generative KI nicht nur in die neue Suchmaschine "Search Generative Experience" (SGE) eingebaut, sondern auch in das E-Mail-Programm Gmail. Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/ki-microsoft-google-chatbot-chatgpt-openai-pichai-100.html>

Informationsdistribution eingreifen und daher neben einer spezifischeren Regulierung auch eine stärker ausgeprägte Medienkompetenz bei den Nutzenden dringend notwendig macht.

2 Projektziele

Die GVK ist der Ansicht, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen (Potenziale und Gefahren) des aktuell rapide steigenden Einsatzes von KI in der Informationsproduktion, -distribution und damit auch Meinungsbildung nicht ausreichend erforscht sind⁵ und möchte den Einfluss von KI auf den Medienbereich und die Nutzenden weiter in den Blick nehmen. Zudem stellt sich die GVK die Frage, ob KI auch für Zwecke der Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung fruchtbar gemacht werden kann⁶, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einem zunehmend digitalisierten und von Medien durchzogenen Alltag effektiv zu schützen und in ihrer politischen Willensbildung zu unterstützen.

Die GVK schreibt daher ein Gutachten aus, in dem eine Ergebniszusammenfassung bestehender Forschung zur Thematik sowie weitergehende, selbst durchgeführte Studien angesichts der sich aktuell verändernden Situation beauftragt werden.

Im Ergebnis soll das Gutachten wichtige Vorarbeit leisten, um den aktuellen Herausforderungen durch die schnelle Verbreitung von KI-Anwendungen im Medienbereich durch Medienregulation und Medienaufsicht adäquat zu begegnen und um geeignete Strategien in der Medienkompetenzvermittlung zu entwickeln.

⁵ Die Landesmedienanstalten befassen sich bereits länger mit den Auswirkungen und Anwendungsmöglichkeiten von KI im Medienbereich und werfen aktuell vielerorts neue Fragen und Möglichkeiten auf. Die Medien Triennale Südwest, ein gemeinsames Format der Landesmedienanstalt Saarland (LMS), der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), hat im Oktober 2022 Herausforderungen und Chancen, die sich für Forschung, Medienschaffende und Medienpolitik durch die Verknüpfung von KI und Medien ergeben, in einer Fachtagung diskutiert. Die bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat zusammen mit dem Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) im April 2023 die Herausforderungen von KI für das Medienrecht in einem Symposium diskutiert und die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) bietet aktuell in Ihren Förderoptionen im Bereich Medienkompetenz unter der Überschrift „Face the Algorithm“ Förderung für Projekte, die Nachrichten- und Informationskompetenz zum Thema Algorithmen und KI zielgruppengerecht an die Menschen in Berlin und Brandenburg vermitteln, an.

⁶ So wird KI bereits von verschiedenen Medienanstalten eingesetzt. Die Landesanstalt für Medien NRW entwickelte z.B. das KI-Tool KIVI, welches die Medienaufsicht im Netz seit 2021 beschleunigt und verbessert und seit April 2022 bundesweit eingesetzt wird. Potenzielle Rechtsverstöße werden hierbei durch ein automatisiertes Monitoring von Social-Media-Plattformen und Webseiten identifiziert und den Landesmedienanstalten zur Prüfung vorgelegt.

3 Aufgabenstellung

3.1 Leistungsbeschreibung

MODULA

In der geplanten Studie sollen in einem ersten Teil die verschiedenen Formen und Anwendungen von KI im Medienbereich benannt und ihre Auswirkungen auf den Meinungsbildungsprozess genauer analysiert werden, um kommunikations- und gesellschaftspolitische sowie medienrechtliche Handlungsbedarfe⁷ zur Diskussion zu stellen. Das Modul A besteht aus zwei Arbeitspaketen:

Arbeitspaket 1

Welche Konsequenzen hat die KI-Nutzung für den Medienbereich?

Leitfragen sind:

- Welche KI-Anwendungen und KI-Einsatzmöglichkeiten gibt es im Medienbereich und worin liegen die Unterschiede?
- Welche KI-Anwendungen werden bereits von im Medienbereich tätigen Unternehmen und von Journalist:innen genutzt? Für welche Zwecke?
- Welche größeren Projekte unter Einbezug von KI-basierten Anwendungen sind von Unternehmensseite in Planung?
- Wo werden von Seiten der Inhaltegenerierenden und -distributierenden Unternehmen sowie von Seiten der Journalist:innen und der die Branche beobachtenden Expert:innen und NGOs Gefahren und Risiken, aber auch Möglichkeiten und Chancen des Einsatzes von KI gesehen.
- Welche potentiellen Konsequenzen hat die KI-Nutzung für das Verhältnis von Journalist:innen und Rezipient:innen?
- Werden KI-Anwendungen der Meinungsvielfalt in der Gesellschaft gerecht?
- Welche Empfehlungen können aus medien- und gesellschaftspolitischer Perspektive benannt werden?
- Brauchen wir neue Standards, in Verbindung mit Zertifizierungen, für vornehmlich mit KI arbeitende Unternehmen im Medienbereich?

Arbeitspaket 2

Werden die Nutzenden darauf hingewiesen, dass sie Informationen über KI-basierte Anwendungen beziehen?

Leitfragen sind:

- Wird eine Kennzeichnung aus Sicht der Unternehmen, Journalist:innen und Expert:innen aus Wissenschaft und Gesellschaft für notwendig erachtet? Wenn ja, wie sollte eine Kennzeichnung umgesetzt werden?

⁷ Das Europäische Parlament stimmt am 14. Juni über seine Verhandlungsposition für den weltweit ersten Rechtsrahmen für KI ab.

- Wo gibt es bereits Kennzeichnungen von KI-Anwendungen oder werden Kennzeichnungen (möglicherweise mit Abstufungen) angestrebt?
- Wie werden Kennzeichnungen ggf. umgesetzt und sind diese leicht auffindbar und verständlich?
- Lässt sich bei den KI-Anwendungen Neutralität oder algorithmische Voreingenommenheit feststellen? Bei letzterem: Müssten die verwendeten Datensätze und Algorithmen transparent gemacht werden?

MODUL B

In einem zweiten Teil soll KI im Kontext von Nachrichten- und Informationskompetenz genauer untersucht werden.

Ein Ziel der Gewinnung von Medienkompetenz besteht in der Befähigung der Bürger:innen zur aktiven Partizipation an demokratischen Prozessen sowie zur eigenen, informierten Positionierung in der Gesellschaft. Die Nutzung von Medien ist jedoch kontinuierlichen und starken Veränderungen ausgesetzt. Wege der schnellen, umfassenden aber auch zum Teil überfordernden Informationsgewinnung haben sich eröffnet, welche sowohl Chancen wie auch Gefahren bereithalten. Die Förderung von Medienkompetenz ist Schlüssel für Teilhabe an Meinungsbildung und an Entscheidungen in einer Demokratie – insbesondere auch angesichts des vermehrten Einsatzes von KI.

Das Modul B besteht aus einem Arbeitspaket:

Arbeitspaket 3

Wie kann KI und Medienkompetenz zusammen gedacht werden?

Leitfragen sind:

- Wie können Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie pädagogische Fachkräfte fit gemacht werden für die Voraussetzungen und Folgen der vermehrten Anwendung von KI? Welche Kompetenzen werden dafür benötigt?
- Mit welchen Medienbildungsangeboten zur Förderung der Informations- und Nachrichtenkompetenz im KI-Zeitalter erreichen insbesondere die Medienanstalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene? Wo liegen die Best-Practice Angebote in diesem Bereich, insbesondere bei den Medienanstalten jedoch auch bei anderen Bildungseinrichtungen und Institutionen? Was müsste jetzt im Mittelpunkt stehen und wo müssen zusätzliche Lösungsansätze in der Medienkompetenzvermittlung und -förderung entwickelt werden.
- Welche Möglichkeiten des Einsatzes von KI in der Vermittlung von Medienkompetenz können benannt werden?
- Inwieweit müssen für die Ausbildung oder die Tätigkeitsbereiche von Journalist:innen und Influencer:innen aber auch für Personen, welche im Bereich Medienbildung oder Medienkompetenz tätig sind, Qualitätsstandards vor dem Hintergrund des Einsatzes von KI neu erarbeitet werden? Gibt es bereits Vorschläge hierzu und falls nein, können Standards oder Leitlinien benannt werden?

Methodik:

Methodisch ist sowohl eine Sekundärerhebung als auch eigene Forschung in Form von qualitativen oder quantitativen Erhebungen möglich.

Ergebnis:

Als Ergebnis ist ein ca. 100-seitiger schriftlichen Bericht, inklusive Executive Summary, sowie eine öffentliche Präsentation der Zwischenergebnisse und eine öffentliche Präsentation der finalen Ergebnisse auf einem GVK Panel (inklusive PowerPoint-Präsentation) vorgesehen.

3.2 Angestrebter Projektverlauf

| | |
|--|------------|
| Ausschreibung | 13.06.2023 |
| Eingang der Angebote | 26.07.2023 |
| Auswahlentscheidung | 04.08.2023 |
| Vertragsschluss und Kick-off-Gespräch | 07.08.2023 |
| Zwischenbericht in GVK Sondersitzung | 05.10.2023 |
| Evtl. Vorstellung von Zwischenergebnissen auf dem GVK Panel Herausforderung KI auf den Medientagen München | 26.10.2023 |
| Abgabe des Gutachtens | 31.01.2024 |
| Vorstellung in GVK Sitzung | 27.02.2024 |

4 Auswahlverfahren

4.1 Inhalt des Angebotes

Neben der **Bewerbererklärung (s. Anlage 1)**, muss das Angebot (a) Angaben zur Methodik, (b) Referenzen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers und (c) einen finalen **Brutto**-Preis enthalten. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird folgende Gliederung vorgegeben:

- a) Methodik
 - Beschreibung der angebotenen Leistung anhand der Inhalte aus der Leistungsbeschreibung unter 3.1
 - Grobe Zeitplanung

- b) Referenzen
 - Referenzen des Unternehmens und beteiligter Unternehmen inkl. entsprechender Nachweise
 - Benennung und Referenzen des Projektteams
- c) Preis
 - Preis (Gesamtpreis [brutto] sowie detaillierte Aufschlüsselung der Einzelpreise der einzelnen Schritte im Projektverlauf, Stundensätze, ggf. Reisekosten).

Das Angebot soll eine **detaillierte Kostenkalkulation** (orientiert an den Aufgaben in der genannten Leistungsbeschreibung) beinhalten. Im Kostenplan sollen die beschriebenen Aufgaben auf der Basis von Tages- oder Stundensätzen ausgewiesen werden.

Begrüßt wird ein erster Entwurf der Gliederung des Gutachtens, ggf. mit Angaben zu notwendigen Vertiefungen von Fragestellungen.

Das Gutachten kann von mehreren Autor:innen im Verbund umgesetzt werden.

Die Auftragnehmer verpflichten sich, für drei bis vier Koordinierungs- bzw. Informationsgespräche zur Verfügung zu stehen (vor Ort bzw. per Video-Konferenz). Soweit sich aus diesen Verpflichtungen Reisekosten ergeben, sollte die Kostenkalkulation im Angebot die Kosten für die Teilnahme berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung von Reisekosten kann allenfalls dann erfolgen, wenn im gegenseitigen Einvernehmen mehr als vier solcher Gespräche vereinbart werden.

4.2 Budget

Der Auftraggeber sieht für das Projekt einen Betrag in Höhe von **maximal EUR 40.000,00 brutto** vor. Jedes Angebot mit einem höheren Preis wird automatisch vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Die Bewerber sind verpflichtet, ihr Angebot mindestens 6 Monate nach Ende der Bewerbungsfrist aufrecht zu erhalten.

4.3 Entscheidungskriterien

Der Auftraggeber entscheidet sich für das wirtschaftlich günstigste Angebot auf der Basis folgender Kriterien:

| Kriterium | Maximalpunkteanzahl | Mindestpunkteanzahl |
|--|---------------------|---------------------|
| a) Methodik <ul style="list-style-type: none"> • Schlüssigkeit der Leistungsbeschreibung • Nachvollziehbarkeit der Umsetzungsschritte • Stichhaltigkeit etwaiger Änderungsvorschläge | 45 | 32 |
| b) Referenzen und Nachweise <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Qualität des Auftragnehmers • Relevanz und Ausmaß der nachgewiesenen Referenzprojekte • Qualität des vorgeschlagenen Projektteams | 20 | 10 |
| c) Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Struktur der Projektsteuerung und Aufgabenverteilung • Nachvollziehbarkeit der eingesetzten Ressourcen | 15 | 07 |
| d) Verständnis des Auftragsgegenstands | 20 | 11 |
| | 100 | 60 |

Angebote, die in einer der vier Kategorien die Mindestpunktezahl nicht erreichen, werden als qualitativ ungeeignet eingestuft und vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Maßgeblich für die Vergabeentscheidung ist ein Qualitätswert, der den angebotenen Preis und die erreichte Punkteanzahl in ein Verhältnis von 30 zu 70 setzt und nach folgender Formel berechnet wird:

$$\text{Qualitätswert} = (\text{Günstigstes Angebot} / \text{angebotener Preis}) * 30 + (\text{Punkteanzahl} / 100) * 70$$

Das Angebot mit dem höchsten Qualitätswert erhält den Zuschlag.

4.4 Zahlung

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch den Auftragnehmer – und unbeschadet detaillierter Vereinbarungen im noch zu schließenden Vertrag – in zwei Raten.

Die erste Rate wird nach Abnahme des in Punkt 3.2 genannten Zwischenberichts sowie der Vorstellung der Zwischenergebnisse fällig. Die zweite und letzte Rate wird nach Abnahme des Projekts durch den Auftraggeber fällig.

5 Angebotsabgabe

Das Ende der Abgabefrist für Angebote ist **26. Juli 2023, 10:00 Uhr**.

Angebote, die nicht bis zu dieser Uhrzeit in der Gemeinsamen Geschäftsstelle eingetroffen sind, werden nicht berücksichtigt.

Sollte diese Vergabe Ihr Interesse finden, übersenden Sie Ihr Angebot bitte per E-Mail fristgerecht an: info@die-medienanstalten.de (Cc: erlewein@die-medienanstalten.de)

Für Rückfragen steht Ihnen in der Gemeinsamen Geschäftsstelle Frau Dr. Shina-Nancy Erlewein (erlewein@die-medienanstalten.de) zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass Fragen zum Inhalt der Ausschreibung ausschließlich schriftlich bis spätestens **19. Juli 2023, 10 Uhr**, einzureichen sind. Die entsprechenden Antworten werden in anonymisierter Form auf der Startseite des Internetauftritts der Medienanstalten (www.die-medienanstalten.de) veröffentlicht.

die medienanstalten
Gemeinsame Geschäftsstelle
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2064690-0
Mail: info@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de

Öffentliche Ausschreibung – GVK Gutachten zum Thema
„Demokratiekompetenz stärken: Herausforderung Künstliche Intelligenz
und die Vermittlung von Medienkompetenz“

Anlage 1

Bewerbererklärung

_____ erklärt hiermit,
(Bietername)

- **dass wir nicht an unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen oder anderen wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen teilgenommen haben,**
- **gestellte Fragen mit ausreichender Klarheit beantwortet wurden**

Wir erklären hiermit zugleich, dass

- a) **über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,**
- b) **wir uns nicht in Liquidation befinden,**
- c) **wir keine schwere Verfehlung begangen haben, die unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,**
- d) **wir unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben,**
- e) **wir keine im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf unsere Eignung abgegeben haben.**

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel